



Gewerkschaft
der Polizei NRW



Gute Gründe, Mitglied in der GdP zu sein

Arbeitshilfe der Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Nordrhein-Westfalen

Herausgeber

Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk NRW

Autoren

Frank Richter, Martin Volkenrath

Verantwortlich für den Inhalt

Stephan Hegger

Satz und Layout

Pleißmann Design, Ascheberg

Illustrationen

Jürgen Tomicek, Werl
www.tomicek.de

Fotos

Jürgen Seidel (1), Manfred Vollmer,
Gewerkschaft der Polizei NRW

Januar 2013



Gewerkschaft
der Polizei NRW

Gute Gründe, Mitglied in der GdP zu sein

Arbeitshilfe der Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Nordrhein-Westfalen



Es gibt viele gute Gründe, Mitglied der GdP zu sein

Gewerkschaften, auch die Gewerkschaft der Polizei, sind vielfältig. Sie haben Mitglieder aus unterschiedlichen Arbeitsbereichen und mit unterschiedlicher Lebenserfahrung.

Für ältere Mitglieder ist vieles, was die GdP ausmacht, selbstverständlich. Trotzdem kommen von Kolleginnen und Kollegen manchmal Fragen auf sie zu, die sie zumindest spontan nicht immer beantworten können.

Welchen Schutz bietet mir die GdP? Wie finanziert sie ihre Arbeit? Was hat der Personalrat mit der GdP zu tun?



Die Broschüre „Gute Gründe, Mitglied in der GdP zu sein“, hilft hier weiter. Als Basisinformation für den eigenen Hintergrund und als Argumentationshilfe zur Vorbereitung auf informelle Gespräche mit den Kolleginnen und Kollegen, bei Veranstaltungen und Mitgliederversammlungen.

Die Motive für einen Eintritt in die GdP sind häufig ganz unterschiedlich. Für einige spielen der Rechtsschutz und die Versicherungsleistungen der GdP eine wichtige Rolle, für andere die Durchsetzung besserer Arbeitsbedingungen. Aber auch die Erfahrung, dass gute Freunde und Kollegen GdP-Mitglied sind, kann ein wichtiger Grund sein.

Unabhängig vom persönlichen Motiv für den Eintritt werden GdP-Mitglieder von ihren Kolleginnen und Kollegen immer wieder gefragt: Was macht die GdP eigentlich? Warum habt ihr euch bei der aktuellen Frage nicht klarer positioniert? Was sind eure Ziele? Lohnt es sich eigentlich, in der Gewerkschaft zu sein?

Bei der Beantwortung dieser Fragen will die Broschüre „Gute Gründe, Mitglied in der GdP zu sein“ helfen. Als Unterstützung für die Kolleginnen und Kollegen der Jungen Gruppe, die noch nicht so lange dabei sind, als Argumentationshilfe für Kolleginnen und Kollegen, die perspektivisch Spaß an der Personalratsarbeit haben, und als Nachschlagewerk für alle Mitglieder, die nicht nur den Gewerkschaftsbeitrag bezahlen, sondern mitreden und selbst aktiv werden wollen.

Arnold Plickert
Landesvorsitzender



Gewerkschaften

Was Sie bringen. Warum wir sie brauchen 8

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)

Der Dachverband der Gewerkschaften 10

Gewerkschaft der Polizei

Ihre Organisation. Ihre Geschichte 12

Europäischer Gewerkschaftsbund und EuroCOP

Der europäische Arm der GdP 13

Finanzierung über Mitgliedsbeiträge

Wie die GdP ihre Unabhängigkeit sichert 15

Mitgliederstärke

Das A und O jeder Gewerkschaft 17

Tarifverhandlungen

Das wichtigste Instrument der Gewerkschaften 18

TVöD und TV-L

Die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst 19

Gewerkschaften und Personalräte

Die beiden Standbeine einer starken Interessenvertretung 21

Aufgabe und Funktion der Vertrauensleute

Immer in Kontakt zu den Mitgliedern 23

Rechtsschutz für die Mitglieder

Die kompetente Hilfe, nicht nur für den Notfall! 24

Das Medienangebot der GdP

Schnelle und umfassende Informationen für die Mitglieder 26

Gewerkschaftliche Bildungsarbeit

Wer mitreden will, muss Bescheid wissen! 28

Die weiteren Leistungen der GdP

Serviceangebote exklusiv für GdP-Mitglieder 30



Gewerkschaften

Was Sie bringen. Warum wir sie brauchen

Gewerkschaften sind starke Gemeinschaften, getragen von ihren Mitgliedern und mit einer klaren Aufgabe: der Durchsetzung der Interessen ihrer Mitglieder. Vor allem in wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und politischer Hinsicht.

Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen

Ziel der Gewerkschaften ist es, die Arbeits- und Lebensbedingungen ihrer Mitglieder zu verbessern. Indem die Gewerkschaften dieses Ziel verfolgen, setzen sie sich für die Interessen aller abhängig Beschäftigten ein.

An dieser grundsätzlichen Zielsetzung hat sich seit den Anfängen der Gewerkschaftsbewegung im Zuge der Industrialisierung Mitte des 19. Jahrhunderts nichts verändert. Zunächst organisierten sich die völlig rechtslosen Arbeiter. Später organisierten sich auch Angestellte und Beamte, schließlich auch die Polizeibeamten.

Koalitionsfreiheit

Gewerkschaften sind die Interessenvertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Sie stehen in Deutschland unter dem Schutz des Grundgesetzes. Dieser Schutz begründet sich aus der Koalitionsfreiheit, die im Artikel 9 des Grundgesetzes garantiert wird.

Als Gewerkschaft anerkannt werden Vereinigungen, die die Lebens- und Arbeitsverhältnisse der Beschäftigten verbessern wollen.

Gewerkschaften müssen in ihren Organisationsstrukturen den Anforderungen des Vereinsrechts genügen. Von zentraler Bedeutung ist dabei ihr demokratischer Aufbau. Die Willensbildung muss von unten nach oben erfolgen. Die Gewerkschaft muss eine klare, demokratische Struktur haben.

Schutz- und Gestaltungsfunktion

Gewerkschaften haben sowohl eine Schutz- als auch eine Gestaltungsfunktion.

Zur Schutzfunktion der Gewerkschaften gehören:

- die Durchsetzung von Lohn-, Gehalts- und Ausbildungsvergütungen,
- die Verbesserung der Arbeits- und Ausbildungsbedingungen,
- der Schutz von Arbeitsplätzen,
- die Bereitstellung von Rechtsschutz,
- die Unterstützung der Mitglieder bei Arbeitskampf- und Streikmaßnahmen.

Zur politischen Gestaltungsfunktion gehören:

- die Mitbestimmung am Arbeitsplatz,
- die Demokratisierung von Verwaltung und Wirtschaft,
- die humane Gestaltung der Arbeitsplätze,
- die Berücksichtigung von Gesundheits- und Umweltschutzgesichtspunkten am Arbeitsplatz,
- der Schutz der Tarifautonomie und des Streikrechts,
- die Förderung von Demokratie und Frieden.

Für eine erfolgreiche Interessenvertretung sind beide Funktionen erforderlich. Sie sind unteilbar miteinander verknüpft.

Einheitsgewerkschaft

Die deutschen Gewerkschaften sind als Einheitsgewerkschaft organisiert. Sie sind ein Zusammenschluss aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, unabhängig von ihrer Religion, ihrer Weltanschauung und ihrer parteipolitischen Orientierung.

Durch das Prinzip der Einheitsgewerkschaft soll verhindert werden, dass von den Arbeitgebern einzelne Beschäftigtengruppen gegeneinander ausgespielt werden.

Für die Organisationsgrenzen der Gewerkschaften gilt das Prinzip: Ein Betrieb – eine Gewerkschaft. Deshalb organisiert die GdP alle Polizeibeschäftigten, egal ob sie in der Werkstatt oder im Schreibdienst arbeiten, ob sie Polizeivollzugsbeamte des gehobenen oder höheren Dienstes sind oder Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im LKA.

Das wichtigste Merkmal einer Gewerkschaft ist ihre Mächtigkeit: Eine Gewerkschaft muss die notwendige Stärke besitzen, tatsächlich Druck auf die Arbeitgeberseite auszuüben. Dies zeigt sich in der vorhandenen Mitgliederstärke und dem dadurch erreichten finanziellen Rückhalt. Ein weiteres Indiz für die Mächtigkeit einer Gewerkschaft ist ihre Tariffähigkeit. Eine Gewerkschaft muss in der Lage sein, Tarifauseinandersetzungen zu führen und Tarifverträge durchzusetzen.



Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)

Der Dachverband der Gewerkschaften

Die GdP ist Mitglied des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), dem Dachverband der Gewerkschaften.

Für eine solidarische Gesellschaft

Der DGB ist dem Prinzip der Einheitsgewerkschaft verpflichtet. Er ist wie seine Mitgliedsgewerkschaften pluralistisch und parteipolitisch unabhängig, er ist aber politisch keineswegs neutral, wenn es um die Durchsetzung der Interessen der Beschäftigten geht.

Der DGB bezieht Position im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Er macht sich für eine solidarische Gesellschaft stark. Arbeit und Einkommen müssen gerecht verteilt werden, damit alle Menschen unabhängig von Herkunft, Hautfarbe und Geschlecht von ihrer Arbeit leben können.

Mit 6,4 Millionen organisierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist der DGB weltweit der größte Gewerkschaftsbund.

Der DGB besteht aus acht Mitgliedsgewerkschaften:

- IG Bauen – Agrar – Umwelt
- IG Bergbau, Chemie, Energie
- Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
- IG Metall
- Gewerkschaft Nahrung – Genuss – Gaststätten
- Gewerkschaft der Polizei
- Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Die Gewerkschaften verhandeln mit den Arbeitgebern über tarifpolitische Verbesserungen und sie vertreten ihre Mitglieder in den Betrieben und Behörden. Der DGB unterstützt sie dabei. Er entwickelt in allen gewerkschafts- und gesellschaftspolitisch relevanten Themen politische Forderungen, plant und koordiniert gemeinsame Aktionen und initiiert eine über die Grenzen der einzelnen Gewerkschaften hinausreichende Öffentlichkeitsarbeit.



Zu seinen Aufgaben gehört insbesondere die Durchsetzung einer gerechten Wirtschafts- und Sozialpolitik, der Schutz der Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die Wahrung der Interessen der Beschäftigten im Arbeits- und Tarifrecht.

Die Arbeit des DGB wird von den Mitgliedsgewerkschaften finanziert. Dazu erhält der DGB 12 Prozent des Beitragsaufkommens.



Professionelle Beratung durch eigene Stiftungen und Institute

Um die Gewerkschaften professionell unterstützen zu können, hat der DGB eine ganze Reihe von Beratungseinrichtungen aufgebaut, von deren Arbeit auch die GdP profitiert. Dazu zählen insbesondere die Hans-Böckler-Stiftung, das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut und die Technologieberatungsstellen des DGB.

Die Hans-Böckler-Stiftung (HBS) fördert den gewerkschaftsnahen wissenschaftlichen Nachwuchs und arbeitet zusammen mit den Gewerkschaften und mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen vor allem an der Weiterentwicklung der Mitbestimmung.

Teil der Hans-Böckler-Stiftung ist das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK), das den Gewerkschaften wichtige Informationen zur wirtschafts- und finanzpolitischen Entwicklung zur Verfügung stellt. Das ebenfalls in der Hans-Böckler-Stiftung angesiedelte Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut (WSI) bietet darüber hinaus vor allem wissenschaftliche Daten für die Tarifverhandlungen.

Dem DGB-Landesbezirk NRW ist zudem eine eigene Technologieberatungsstelle (TBS) angegliedert. Sie steht Personal- und Betriebsräten in allen Fragen zum Einsatz neuer Technologien, bei der Arbeitsplatzgestaltung und bei betrieblichen Reorganisationsprozessen als Berater zur Verfügung.

Gewerkschaft der Polizei

Ihre Organisation. Ihre Geschichte

Die deutsche Polizei war massiv in das Unrechtssystem des Nationalsozialismus verstrickt. Deshalb gab es in der ersten Nachkriegszeit in Deutschland große Vorbehalte der Alliierten gegenüber der Gründung von Polizeigewerkschaften. Erst mit dem demokratischen Neuaufbau der Polizei konnten diese Vorbehalte überwunden werden.

Erste Zusammenschlüsse von Polizeibeamten entstanden auf lokaler Ebene. Im Juli 1948 kam es schließlich in Düsseldorf zur Gründung des Bundes der Polizeibeamten Nordrhein-Westfalen.

Zwei Jahre später, im September 1950, folgte in Hamburg auf der Bundesebene die Gründung der Gewerkschaft der Polizei (GdP). Sie entstand durch den Zusammenschluss der Interessengemeinschaft des Polizeibeamtenbundes in der britischen Zone und in Westberlin mit anderen überregionalen Polizeivereinigungen.

Zum ersten Vorsitzenden der GdP wurde Fritz Schulte gewählt. Er war bereits seit 1948 Vorsitzender des Bundes der Polizeibeamten Nordrhein-Westfalen.

Organisation für alle Polizeibeschäftigten

Die GdP steht seit ihrer Gründung allen Polizeibeschäftigten (Polizistinnen und Polizisten, Verwaltungsbeamten und Tarifbeschäftigten) offen.

Bundesweit organisiert die GdP 170 000 Mitglieder.



Innerhalb der GdP vertreten Personengruppen spezifische Interessen von Frauen, Senioren und jungen Polizeibeschäftigten. Vor dem Hintergrund der grundsätzlichen Zielsetzung einer Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen aller Beschäftigten bei der Polizei stehen bei der GdP weitere Einzelthemen im Zentrum der Aktivitäten: das Beamten- und Arbeitsrecht, die Kriminalpolitik und die Kriminalitätsbekämpfung, die Verkehrspolitik, die Entwicklung des Strafrechts, die Weiterentwicklung der Organisations- und der Aufgabenstruktur der Polizei und die polizeiliche Aus- und Fortbildung.

Die GdP versucht ihre Ziele durch Einwirkung auf die Gesetzgebung und durch den Abschluss von Tarifverträgen zu erreichen. Verhandlungen mit Regierung und Behörden gehören ebenso zu den dabei eingesetzten Instrumenten wie die Nutzung von Arbeitskampfmitteln. Die GdP beteiligt sich zudem mit eigenen Kandidatinnen und Kandidaten an den Wahlen zu den Personalvertretungen und unterstützt die Personalräte bei der Fülle ihrer Aufgaben.



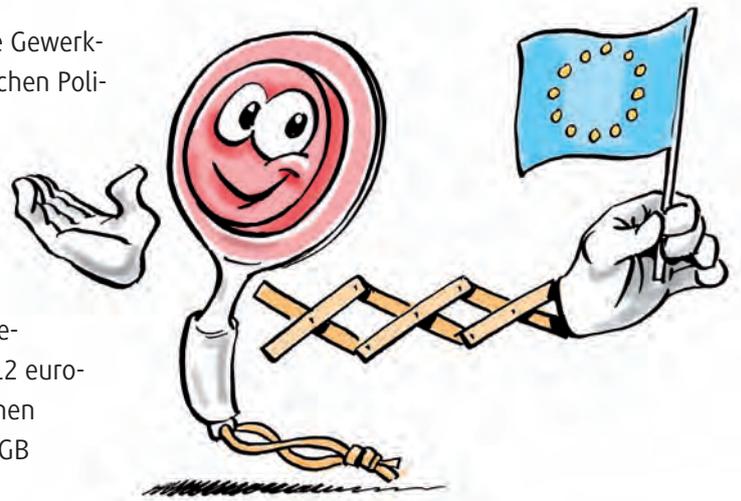
Europäischer Gewerkschaftsbund und EuroCOP

Der europäische Arm der GdP

Auf der europäischen Ebene vertreten der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) und der Dachverband der europäischen Polizeigewerkschaften EuroCOP die Interessen der Beschäftigten der Polizei.

60 Millionen Mitglieder

Der EGB, englisch ETUC für European Trade Union Confederation, wurde 1973 gegründet. Er vertritt 82 Gewerkschaftsbünde aus 36 europäischen Ländern und 12 europäischen Branchenverbänden mit insgesamt 60 Millionen Mitgliedern. Der größte Einzelverband innerhalb des EGB ist der Deutsche Gewerkschaftsbund.



Das wichtigste Ziel des EGB ist es, die soziale Dimension Europas als oberste Priorität in der EU-Politik zu etablieren.

Der EGB tritt für den Schutz der sozialen Grundwerte in Europa ein. Er fordert hochwertige Arbeitsplätze, eine Gleichbehandlung aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Europa, eine Stärkung der gesellschaftlichen Integration in den einzelnen Mitgliedsländern der EU, den Ausbau der sozialen Sicherung und die Durchsetzung eines angemessenen Lebensstandards.

Bei Gesetzgebungsprozessen auf europäischer Ebene ist der EGB anerkannter Verhandlungspartner der EU-Kommission und des Europaparlaments.

Zusammenarbeit der Polizeigewerkschaften

Die Europäische Union bietet Vorteile, die vielen heute selbstverständlich erscheinen. Seit mehr als 60 Jahren haben wir mitten in Europa Frieden. Wir reisen von keiner Grenzkontrolle gebremst quer durch den Kontinent.

Was für jeden EU-Bürger möglich ist, gilt allerdings auch für Kriminelle. Deshalb müssen in einem zusammenwachsenden Europa auch die Polizeibehörden grenzüberschreitend zusammenarbeiten.

Was für die Polizeibehörden gilt, gilt umso mehr für die Polizeigewerkschaften. Denn nicht nur die Kriminalität ereignet sich immer mehr grenzüberschreitend, sondern nationale Grenzen spielen heute auch bei der sozialen Sicherheit am Arbeitsplatz eine zunehmend geringere Rolle.

Deshalb haben Polizeigewerkschaften aus ganz Europa 1953 die Internationale Union der Polizeigewerkschaften (Union Internationale des Syndicats de Police, UISP) gegründet. 2002 ist daraus die European Confederation of Police (EuroCOP) entstanden.

EuroCOP umfasst aktuell 34 Polizeigewerkschaften aus 25 europäischen Ländern, mit zusammen mehr als 530 000 Mitgliedern.

Die wesentlichen Ziele von EuroCOP sind:

- die Schaffung eines gemeinsamen Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts in Europa,
- die Verbesserung der Effizienz des Polizeidienstes und dessen demokratische Kontrolle,
- die Entwicklung europaweiter Standards zur Qualifizierung von Polizeibeschäftigten,
- die Bewahrung des zivilen Status von Polizeibeamten in Europa,
- die Verhinderung einer Privatisierung von Polizeiaufgaben.

Durchsetzung von Gewerkschaftsrechten für alle Polizeibeschäftigten

Die erste große Aufgabe von EuroCOP war es, für alle Polizeibeschäftigten in Europa die gewerkschaftlichen Grundrechte durchzusetzen und zu sichern. Das ist bis heute nicht überall erreicht.

Erst 1979 ist es der UISP, dem Vorläufer von EuroCOP, gelungen, im Europarat die Verabschiedung der „Deklaration über die Polizei“ durchzusetzen.

Die Deklaration über die Polizei ist das erste internationale Dokument, in dem neben den Pflichten auch die Rechte von Polizisten erfasst werden. Erst mit ihrer Hilfe ist es gelungen, auch in Südeuropa die Gründung von Polizeigewerkschaften durchzusetzen.

An der Verabschiedung der Deklaration für die Polizei durch den Europarat hatte die GdP als größte Mitgliedsorganisation innerhalb des damaligen EuroCOP-Vorläufers UISP maßgeblichen Anteil.





Finanzierung über Mitgliedsbeiträge

Wie die GdP ihre Unabhängigkeit sichert

Die GdP finanziert ihre Arbeit über Mitgliedsbeiträge. Dadurch ist die GdP unabhängig von politischen und wirtschaftlichen Interessen Anderer und kann sich voll und ganz auf ihre Aufgabe konzentrieren: die Durchsetzung der Interessen der Beschäftigten der Polizei.

Von den Mitgliedsbeiträgen bestreitet die GdP alle anfallenden Aufgaben. Dazu gehört nicht nur der Rechtsschutz für die eigenen Mitglieder, sondern zum Beispiel auch die Vorbereitung und Durchführung von Arbeitskämpfmaßnahmen sowie der Aufbau eines Streikfonds. Auch das umfangreiche Informations- und Bildungsangebot der GdP wird durch die Mitgliedsbeiträge finanziert.

Um die eigenen Ziele durchzusetzen, braucht eine Gewerkschaft effiziente Arbeits- und Organisationsstrukturen. In der GdP wird deshalb die Arbeit der ehrenamtlich aktiven Mitglieder durch eine hauptamtlich besetzte Geschäftsstelle unterstützt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle übernehmen nicht nur zahlreiche organisatorische Aufgaben, von der Führung der Mitgliederdatei bis zur logistischen Unterstützung der örtlichen Personalräte und Kreisgruppen, sondern sie bereiten auch die politischen Initiativen des Vorstands fachlich vor, organisieren den Rechtsschutz für die Mitglieder und sorgen für eine hohe Medienpräsenz der GdP.

Auch die Arbeit des GdP-Bundesvorstands, des DGB und von EuroCOP wird über die Mitgliedsbeiträge finanziert.

Große Leistung – kleiner Beitrag

Trotz der vielfältigen Aufgaben liegt der Mitgliedsbeitrag für die GdP bei weniger als einem Prozent des Bruttoeinkommens. Das ist der niedrigste Beitrag aller DGB-Gewerkschaften.





Die genaue Beitragshöhe hängt von der Besoldungs- bzw. Tarifgruppe ab.

Einige Beispiele (Stand: 12/2012):

Mitglieder mit der Entgeltgruppe 5 zahlen monatlich 11,63 Euro,

Mitglieder mit der Entgeltgruppe 8 zahlen monatlich 12,77 Euro,

Mitglieder mit der Entgeltgruppe 12 zahlen monatlich 18,33 Euro,

Beamte der Besoldungsgruppe A 9 zahlen monatlich 14,54 Euro,

Beamte der Besoldungsgruppe A 11 zahlen 18,23 Euro,

Beamte der Besoldungsgruppe A 13 zahlen monatlich 22,16 Euro.

Für Auszubildende gilt ein Pauschalbetrag in Höhe von 4,34 Euro im Monat.

Für Pensionäre und Rentner beträgt der Beitrag 70 Prozent des sonst üblichen Beitrags.

Mitgliederstärke

Das A und O jeder Gewerkschaft

Der wichtigste Faktor für die Durchsetzungskraft und damit für die Gestaltungs- und Einflussmöglichkeiten einer Gewerkschaft ist die Mitgliederstärke. Je mehr Mitglieder eine Gewerkschaft hat, umso größer ist ihr politisches Gewicht.

Deshalb gilt:

- Jedes einzelne Mitglied bedeutet Stärke.
- Jeder, der abseits steht, schwächt die Organisation.
- Und: Konkurrenz belebt keineswegs das Geschäft. Zersplitterung gewerkschaftlicher Kraft freut nur die Arbeitgeber.

Neben der Mitgliederstärke spielt die Tarif- und Streikfähigkeit eine entscheidende Rolle. Nur wenn es einer Gewerkschaft gelingt, ihre Mitglieder für ihre tarifpolitischen Forderungen zu mobilisieren, hat sie die Chance, sich gegenüber den Arbeitgebern durchzusetzen.

Das schließt nicht nur die Bereitschaft der eigenen Mitglieder ein, für höhere Einkommen und bessere Arbeitsbedingungen auf die Straße zu gehen, sondern auch die Bereitschaft, notfalls die Arbeit niederzulegen.

Auch die Beamten, für die es in Deutschland kein Streikrecht gibt, müssen bereit sein, den Arbeitskampf der Tarifbeschäftigten durch geeignete Solidaritätsaktionen zu unterstützen.





Tarifverhandlungen

Das wichtigste Instrument der Gewerkschaften

Ziel der Gewerkschaften ist die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Beschäftigten. Der Abschluss von Tarifverträgen ist dabei das wichtigste Instrument.

Erst die Fähigkeit, mit den Arbeitgebern Tarifverträge abzuschließen, gibt den Gewerkschaften die Möglichkeit, höhere Einkommen für ihre Mitglieder durchzusetzen.

Vom Grundgesetz geschützt

Das Recht der Gewerkschaften, für ihre Mitglieder Tarifverträge abzuschließen, steht unter dem Schutz des Grundgesetzes (GG).

Artikel 9 Abs. 3 Grundgesetz garantiert die Vereinigungsfreiheit. Arbeitnehmer und Arbeitgeber dürfen die Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen ihrer Mitglieder selbstverantwortlich regeln, ohne staatlichen Zwang und ohne staatliche Beeinflussung. Dazu schließen sie Tarifverträge ab. Was im Einzelnen Inhalt von Tarifverträgen sein kann, und wer sie abschließen darf, regelt das Tarifvertragsgesetz (TVG).

Der zwischen beiden Tarifparteien vereinbarte Tarifvertrag hat bindende Geltung für Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Weil es in Deutschland keine Verpflichtung für die Arbeitgeber gibt, einen Tarifvertrag abzuschließen, müssen die Gewerkschaften in der Lage sein, den Abschluss eines Tarifvertrags zu erzwingen. Dazu können auch Arbeitskampfmaßnahmen notwendig sein.



Die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst

Die Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst werden von den Vertretern von Bund, Ländern und Kommunen auf der einen Seite und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes auf der anderen Seite geführt.

Für die Beschäftigten bei Bund und Kommunen und für die Beschäftigten der Länder gibt es eigene Tarifverträge: Der TVöD (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst) gilt für die Beschäftigten beim Bund und bei den Kommunen, der TV-L (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder) gilt – mit Ausnahme von Hessen und Berlin, für die es eigene Tarifverträge gibt – für die Beschäftigten der Länder.

Der TV-L hat zwei Bestandteile, den sogenannten Manteltarif- und den Entgelttarifvertrag. Im Manteltarifvertrag sind u. a. die Bestimmungen zur Arbeitszeit und zum Urlaubsanspruch sowie zur Eingruppierung und zu den Entgeltgruppen geregelt. Im Entgelttarifvertrag werden die Einkommenshöhe, die Ausbildungsvergütung und die Zulagen geregelt.

Weil der Manteltarifvertrag in der Regel längere Laufzeiten hat, steht bei den aktuellen Tarifverhandlungen der Entgelttarifvertrag im Vordergrund, also die Forderung der Gewerkschaften nach einer Tarifierhöhung.





Gemeinsames Vorgehen aller Gewerkschaften

Damit die Gewerkschaften ihre Forderungen durchsetzen können, dürfen sie sich von den Arbeitgebern nicht gegeneinander ausspielen lassen, sondern müssen gemeinsam auftreten. Aus diesem Grund haben die im DGB zusammengeschlossenen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes (ver.di, GEW und GdP) in der Vergangenheit ein Zweckbündnis mit der Tarifunion des Deutschen Beamtenbundes geschlossen.

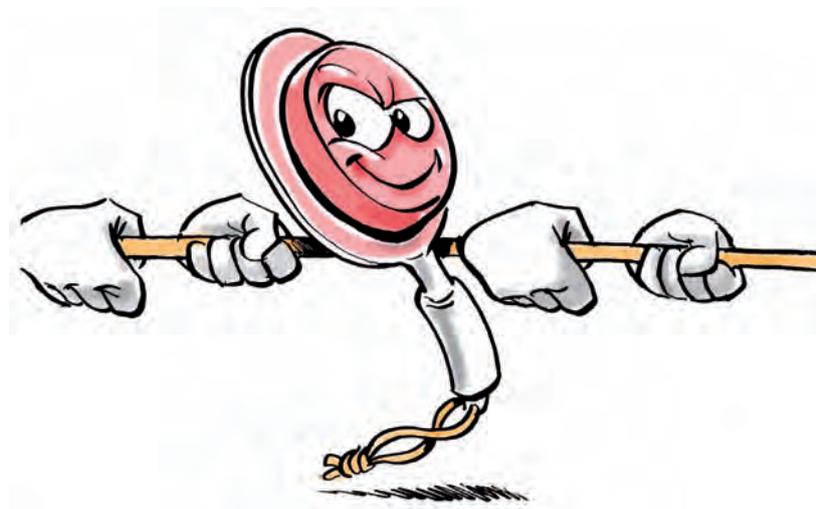
Trotz aller vorhandenen Differenzen mit dem Beamtenbund ist es den DGB-Gewerkschaften in den vergangenen Jahren durch das gemeinsame Auftreten aller Gewerkschaften bei den Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst gelungen, den Druck auf die Arbeitgeber zu erhöhen und dadurch höhere Tarifabschlüsse durchzusetzen.

Zeit- und inhaltsgleiche Übernahme für die Beamten

Tarifpolitik – das bedeutet für die GdP: Ein Optimum für alle Mitglieder erreichen. Trotzdem gelten die Tarifverträge formal nur für die Tarifbeschäftigten, nicht dagegen für die Beamtinnen und Beamten. Über die Besoldung und Versorgung der Beamten entscheidet der Gesetzgeber. In Nordrhein-Westfalen ist das der Landtag.

Damit die Beamtinnen und Beamten trotzdem nicht von der Einkommensentwicklung der übrigen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes abgekoppelt werden, fordert die GdP, dass die Tarifergebnisse zeit- und inhaltsgleich auf die Beamtinnen und Beamten übertragen werden.

Damit der Landtag dieser politischen Forderungen nachkommt, ist erheblicher politischer Druck notwendig. Das gilt erst recht in Zeiten knapper öffentlicher Kassen. Schon aus diesem Grund ist es wichtig, dass sich die Beamtinnen und Beamten aktiv an den laufenden Tarifverhandlungen beteiligen, zum Beispiel durch die Teilnahme an Demonstrationen.



Gewerkschaften und Personalräte

Die beiden Standbeine einer starken Interessenvertretung

Die Gewerkschaften streiten für gute Arbeits- und Einkommensbedingungen der Beschäftigten. Für die Durchsetzung ihrer Interessen in den Behörden brauchen die Beschäftigten vor allem starke Personalräte.

Die Personalräte sind für die Umsetzung der Schutz- und Gestaltungsfunktion der Gewerkschaften in das tägliche Dienst- und Arbeitsleben verantwortlich. Sie haben durch die Mitbestimmung einen starken Hebel in der Hand, wenn es um Entscheidungen über Arbeitszeiten, Einstellungen und die Gestaltung der Arbeitsplätze geht.

Gemeinsam bilden Gewerkschaften und Personalräte die beiden Standbeine einer starken Interessenvertretung.



Durchsetzung und Sicherung der Mitbestimmungsrechte

Die Personalräte können sich bei ihrem Ziel, die Belange der Beschäftigten zu vertreten, auf das Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) berufen.

Im LPVG sind die Rechte und Pflichten der Personalräte beschrieben. Mitbestimmungsrechte, die dort nicht verbrieft sind, können von den Personalräten nicht erzwungen werden. Deshalb gehört es zu den wichtigsten Aufgaben der Gewerkschaften, durch politischen Druck dafür zu sorgen, dass die Mitbestimmungsrechte der Personalräte erhalten und weiterentwickelt werden. Dazu sind nur starke Gewerkschaften in der Lage.

Dass der Abbau von Mitbestimmungsrechten keine theoretische, sondern eine ganz reale Gefahr ist, hat sich in den vergangenen Jahren auch in Nordrhein-Westfalen gezeigt: Nachdem CDU und FDP im Mai 2005 die Landtagswahl gewonnen hatten, wurden die Mitbestimmungsrechte im öffentlichen Dienst massiv eingeschränkt. Viele Tatbestände wurden der Mitbestimmung entzogen, die Durchschlagskraft der Personalräte würde durch Einführung des Vorstandsprinzips gezielt geschwächt, das Wahlrecht für die Kommissaranwärterinnen und -anwärter wurde sogar abgeschafft.

Erst nach dem Wahlsieg von Rot/Grün hat der Landtag im Juli 2011 ein neues LPVG verabschiedet, das den Beschäftigten im öffentlichen Dienst wieder eine Mitbestimmung auf Augenhöhe garantiert. Vorausgegangen waren jahrelange massive Proteste der Gewerkschaften gegen die von der Regierung Rüttgers durchgesetzten Einschränkungen des Mitbestimmungsrechts. Die GdP hatte an diesen Protesten einen großen Anteil. Ohne ihre Intervention wäre es nicht zur Durchsetzung des heutigen Mitbestimmungsrechts gekommen.

Das neue LPVG hat nicht nur die von der schwarz/gelben Landesregierung abgeschafften Mitbestimmungsrechte wieder hergestellt, sondern das Gesetz enthält auch eine ganze Reihe neuer Mitbestimmungstatbestände.

Das neue LPVG hat vor allem eine frühere und umfassendere Information und Beteiligung von Personalräten zur Folge. Zudem hat die rot/grüne Landesregierung die prozessbegleitende Mitbestimmung und die Möglichkeit zur Bildung von Wirtschaftsausschüssen in das LPVG aufgenommen. Weitere Verbesserungen sind die Anpassung der Freistellungen für Personalräte an die Regelungen des Betriebsverfassungsgesetzes und die Erweiterung des Schutzbereiches auf atypische Beschäftigungsverhältnisse, wie z. B. Leiharbeit.

Personalrat und Gewerkschaft arbeiten Hand in Hand

Personalräte bewegen sich bei ihren Aktionen innerhalb des Rahmens, der ihnen durch das Mitbestimmungsrecht und durch Tarifverträge vorgegeben ist. Sie sind nicht nur den Interessen der Beschäftigten verpflichtet, sondern werden durch das Gesetz auch zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit ihrer Behörde angehalten.

Häufig ist es zur Durchsetzung der Interessen der Beschäftigten notwendig, über diese Grenze hinaus zu gehen. Demonstrationen und Kampfmaßnahmen dürfen aber von Personalräten nicht initiiert und organisiert werden. Hier sind die Gewerkschaften gefordert. Sie sind nicht an die Einhaltung des Betriebsfriedens und an die gesetzlichen Vorgaben für die Personalräte gebunden.

Personalräte und Gewerkschaften müssen deshalb Hand in Hand zusammenarbeiten, um durch die Nutzung ihrer unterschiedlichen Möglichkeiten und Instrumente eine wirksame Interessenvertretung für die Kolleginnen und Kollegen zu gewährleisten.

Ausbildung und Qualifizierung von Personalräten

Die Arbeit der Personalräte ist komplex und vielfältig. Neben der Kenntnis der einschlägigen Gesetze wie zum Beispiel dem Landespersonalvertretungsgesetz, dem Landesbeamtenrecht und dem Kündigungsschutzgesetz benötigen die Personalräte grundlegende Fachkenntnisse in zahlreichen Sachgebieten, wie dem Besoldungs- und Versorgungsrecht, dem Disziplinarrecht und dem Arbeitsschutz.

Die GdP legt deshalb großen Wert auf die systematische Schulung und Weiterbildung ihrer Personalräte. Sie hat dazu ein eigenes Qualifizierungskonzept entwickelt. Zudem unterstützt die GdP ihre Personalräte durch ein umfangreiches Informations- und Beratungsangebot.





Aufgabe und Funktion der Vertrauensleute

Immer in Kontakt zu den Mitgliedern

Um politisch erfolgreich zu sein, muss die GdP in allen Dienstgruppen, Kommissariaten und Werkstätten präsent sein. Wir brauchen den Informationsfluss von oben nach unten und von unten nach oben. Deshalb brauchen wir gute Vertrauensleute.

Die Arbeit der Vertrauensleute ist gewerkschaftliche Kernarbeit. Vertrauensleute sind Bindeglieder zwischen den Mitgliedern und den Vorständen der GdP auf den unterschiedlichen Arbeitsebenen. Sie sorgen für eine mitgliederorientierte, erfolgreiche und effektive Gewerkschaftsarbeit.

Die wichtigsten Aufgaben der Vertrauensleute sind:

- die Gewährleistung von individuellen und kollektiven Hilfestellungen bei Problemen innerhalb des Betreuungsbereichs,
- die Weitergabe von Anregungen, Vorschlägen und Wünschen aus der Mitgliedschaft an die Kreisgruppe und den Landesbezirk und
- die Vermittlung von gewerkschaftlichen Positionen, Forderungen, Beschlüssen an die Mitglieder.

Das persönliche Gespräch zählt

Bei der Arbeit der Vertrauensleute geht es um Kontakte und persönliche Gespräche, und um Basisnähe, denn die Orientierung der Gewerkschaftspolitik an den Wünschen und Bedürfnissen der Mitglieder ist der wichtigste Baustein für eine erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit.

Trotz E-Mail und Medienrevolution, trotz Internetauftritt und Infobroschüren: Für die Gewerkschaftsarbeit im Allgemeinen und die gewerkschaftliche Vertrauensleutearbeit im Speziellen gibt es nichts Wichtigeres als das persönliche Gespräch.



Rechtsschutz für die Mitglieder

Die kompetente Hilfe, nicht nur für den Notfall

Der Rechtsschutz gehört zu den wichtigsten Serviceleistungen der Gewerkschaften. Kein anderes Leistungsangebot spiegelt ihre individuelle und kollektive Schutzfunktion so klar wieder.

Das gilt in ganz besonderem Maße für die Beschäftigten bei der Polizei. Polizistinnen und Polizisten sind in ihrem Beruf besonderen Risiken ausgesetzt, gegen die sie sich schützen müssen. Deshalb bietet die GdP ihren Mitgliedern einen umfassenden Rechtsschutz.

Der Rechtsschutz für GdP-Mitglieder greift bei allen Rechtsstreitigkeiten:

- die sich aus dem Dienst- und Beschäftigungsverhältnis ergeben
- oder die sich aus der gewerkschaftlichen Betätigung des Mitgliedes ergeben
- und bei allen Angelegenheiten, die in einem ursächlichen Zusammenhang mit dem Berufsbild des Polizeibeschäftigten stehen, ohne dass dem eine unmittelbare dienstliche Tätigkeit zugrunde liegen muss.

Besser als privater Rechtsschutz

Die GdP gewährt ihren Mitgliedern einen umfassenden Rechtsschutz. Er greift auch bei Tatbeständen, die fahrlässig oder grob fahrlässig begangen worden sind.



Dieser erweiterte Rechtsschutz ist für Polizisten besonders wichtig, weil sie sich aus ihrer dienstlichen Tätigkeit heraus Vorwürfen ausgesetzt sehen können, die in anderen Berufen keine Rolle spielen, wie z. B. dem Vorwurf der Körperverletzung im Amt, der vermeintlichen Vorteilsannahme oder anderer Amtsdelikte.

Eine private Rechtsschutzversicherung greift in diesen Fällen in der Regel nicht, weil bei ihr der Rechtsschutz ausgeschlossen ist, wenn eine Handlung vorsätzlich oder grob fahrlässig begangen worden ist. Zum Leistungsausschluss kann bereits der Vorwurf ausreichen, dass dies der Fall ist.

Aus diesem Grund hat die GdP – anders als die mit ihr konkurrierenden Interessensverbände – für ihre Mitglieder keine Gruppenrechtsschutzversicherung abgeschlossen, sondern sie übernimmt selbst die Rechtsschutzkosten.

Die GdP überträgt die Vertretung ihrer Mitglieder in der Regel einem Anwalt. Bei Auseinandersetzungen im Bereich des Arbeits- und Sozialrechts werden die Verfahren zum Teil auch von Rechtsschutzsekretären der DGB-Rechtsschutz GmbH übernommen.



Antrag bei der Kreisgruppe

Mitglieder, die den Rechtsschutz nutzen wollen, müssen einen Antrag bei ihrer Kreisgruppe stellen. Die Kreisgruppe leitet den Antrag an die Rechtsschutz-Kommission der GdP weiter, die über die Gewährung des Rechtsschutzes entscheidet.

Grundlage für die Entscheidung ist die Rechtsschutzordnung der GdP. Sie steht auf der Homepage des Landesbezirks zum Download.

Durchsetzung von Rechten durch Musterprozesse

Immer wieder tauchen im Polizeialltag Rechtsfragen auf, bei denen es noch keine abschließend gefestigte Rechtsprechung gibt, sodass die verschiedenen Gerichte trotz gleichen Sachverhalts zu unterschiedlichen Entscheidungen kommen. Deshalb hat die GdP immer wieder Musterprozesse angestrengt, um zu einer Klärung des Sachverhaltes im Interesse der Beschäftigten zu kommen. In der jüngsten Vergangenheit trifft das zum Beispiel für etliche Fragen der Beamtenversorgung zu, aber auch für Musterklagen zur Anerkennung der Rüstzeit als Arbeitszeit.

In diesen Fällen geht die Schutz- und die Gestaltungsfunktion der GdP fließend ineinander über, weil der Erfolg, den die GdP mit den Musterprozessen erzielt, weit über das im Verfahren betroffene Mitglied hinaus wirkt.

Unterstützung der Mitglieder durch Disziplinarverteidiger

GdP-Mitglieder, denen ein Disziplinarverfahren droht, können zudem auf ein dicht geknüpftes Netz von besonders qualifizierten Disziplinarverteidigern zurückgreifen. Seit mehr als 30 Jahren bildet die GdP erfahrene Polizeibeamtinnen und -beamte dazu aus.

Die Disziplinarverteidigerinnen und -verteidiger der GdP kennen die dienstlichen Verhältnisse vor Ort. Sie sind anerkannte Disziplinarrechtsexperten, deren Kompetenz auch von den Behördenleitungen und den Vorgesetzten respektiert wird.

Die Rechtsschutzleistung, die die GdP ihren Mitgliedern gewährt, ist einzigartig. Sie geht weit über das hinaus, was eine private Rechtsschutzversicherung leisten kann.



Das Medienangebot der GdP

Schnelle und umfassende Informationen für die Mitglieder

Für den Erfolg der Gewerkschaftsarbeit ist es wichtig, die eigenen Mitglieder schnell und umfassend über die aktuellen Positionen und Ziele der GdP und über die politischen Entwicklungen im Bereich der Polizei zu informieren. Die GdP nutzt dafür eine ganze Reihe unterschiedlicher Medien.

Deutsche Polizei

Die Deutsche Polizei ist die Mitgliederzeitung der GdP. Sie berichtet regelmäßig über aktuelle Entwicklungen bei der Polizei, über politische Initiativen der GdP, über wichtige Veranstaltungen und gewerkschaftsinterne Debatten.

Die Deutsche Polizei erscheint monatlich. Neben dem Bundesteil umfasst sie ein achtseitiges Landesjournal mit Informationen aus NRW.

Eigener Internetauftritt

Um die Mitglieder zeitnah über aktuelle Themen und Entwicklungen zu informieren, hat der GdP-Landesbezirk eine eigene Homepage. Dort werden nicht nur alle Pressemitteilungen des Landesbezirks eingestellt, sondern jedes Jahr auch rund 140 News für die verschiedenen Arbeitsbereiche in der Polizei und in der GdP. Vom Wach- und Wechseldienst bis zur Kriminalpolizei, von der Tarifpolitik bis zu den Personengruppen. Auch das Landesjournal NRW, die Broschüren und Infografiken des Landesbezirks sowie alle aktuellen Termine und Adressen sind dort online abrufbar.

Weitere Informationen und Serviceangebote gibt es im geschützten Mitgliederbereich. Der Zugang steht jedem GdP-Mitglied nach einer einmaligen Anmeldung offen.

Auch die meisten Kreisgruppen haben einen eigenen Internetauftritt, mit lokalen News und Terminen für die GdP-Arbeit vor Ort und einem Schnelzugriff auf die wichtigsten Landes-News.

GdP-App: Der schnelle Informationszugriff für unterwegs

Seit September 2012 gibt es ergänzend zur Homepage auch eine eigene NRW-App für Apple- und Android-Handys. Neben den aktuellen Tipps und Infos des Landesbezirks ist dort auch der Schichtplaner für den Wach- und Wechseldienst abrufbar.

Broschüren und Positionspapiere

Die GdP beteiligt sich aktiv an der Debatte über die Stärkung der Inneren Sicherheit und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Polizeibereich. In den vergangenen Jahren hat der GdP-Landesbezirk deshalb eine Vielzahl von Positionspapieren und Broschüren mit eigenen Reformvorschlägen veröffentlicht. Die Positionspapiere reichen vom Verkehrspolitischen Programm bis zum Alternativkonzept für den Nachersatz bei der Kriminalpolizei, vom Konzept für ein Behördliches Gesundheitsmanagement bis hin zu Eckpfeilern für ein neues Dienstrecht in NRW.



Damit jedes Mitglied nachlesen kann, für welche Forderungen die GdP in aktuellen politischen Auseinandersetzungen steht, gibt es die Positionspapiere in gedruckter Form beim Service-Büro des Landesbezirks in Düsseldorf oder vor Ort bei den Kreisgruppen sowie zum Download auf der GdP-Homepage.





Gewerkschaftliche Bildungsarbeit

Wer mitreden will, muss Bescheid wissen!

Großen Raum nimmt in der GdP der Bereich der gewerkschaftlichen Bildung ein. Gewerkschaftliche Bildungsarbeit begleitet und analysiert die Arbeit der GdP, sie führt hin, informiert und qualifiziert.

Ausgangspunkt und Ziel ihres Handelns ist – wie in der gewerkschaftspolitischen Arbeit auch – die Interessenvertretung der Mitglieder.

Gewerkschaftliche Bildungsarbeit verfolgt dabei zwei Wege: Zum einen versucht sie, über attraktive Bildungsangebote Kolleginnen und Kollegen anzusprechen und zu motivieren, um sie für gemeinsame Handlungsperspektiven der GdP zu gewinnen. Zum anderen versucht sie, die persönliche Qualifikation und Kompetenz der politisch aktiven Mitglieder zu fördern und zu verbessern.

Der inhaltliche Spannungsbogen des Seminarangebots reicht dabei von Fragen des täglichen Polizeidienstes in den Behörden bis zu gesamtgesellschaftlichen Problemstellungen.

Umfangreiches Bildungsprogramm

Jedes Jahr bietet der Landesbezirk NRW ein eigenes Bildungsprogramm an, das mehr als 60 Seminare für die verschiedenen Themen und Zielgruppen umfasst. Die Palette reicht von Seminaren für Neumitglieder bei der GdP bis zu Fachtagungen zu aktuellen politischen Themen. Von gruppenspezifischen Angeboten bis zu Foren zur aktuellen Verkehrs- und Kriminalpolitik. Von Schulungen für Personalräte bis zu polizeifachlichen Seminaren.

Ein wesentlicher Baustein der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit des Landesbezirks ist die Gewerkschaftsakademie. Ein dreijähriger Bildungsgang für Kolleginnen und Kollegen, die aktiv in die Gewerkschafts- und Personalratsarbeit einsteigen möchten.



Anspruch auf Bildungsurlaub

Die Bildungsangebote der GdP werden in Kooperation mit dem Bildungswerk des DGB NRW angeboten. Sie erfüllen die Voraussetzungen des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes für die Tarifbeschäftigten und der Freistellungs- und Urlaubsverordnung für die Beamten.

Wichtig ist, dass die Beschäftigten diesen Rechtsanspruch nicht nur kennen, sondern für sich nutzen, denn aufgrund der angespannten Personalsituation bei der Polizei hat es in einzelnen Polizeibehörden in der Vergangenheit immer wieder Versuche gegeben, das Recht auf Bildungsurlaub zu beschneiden. Deshalb wirbt die GdP nicht nur für die Nutzung von Bildungsangeboten, sondern setzt sich zusammen mit dem DGB auf der politischen Ebene für den Erhalt und den Ausbau des Anspruchs auf Bildungsurlaub ein.





Die weiteren Leistungen der GdP

Serviceangebote exklusiv für GdP-Mitglieder

Die GdP bietet ihren Mitgliedern zahlreiche Versicherungsleistungen, die sich vor allem an spezifischen Gegebenheiten des Polizeiberufs orientieren.

Folgende Leistungen sind bereits im Mitgliedsbeitrag enthalten:

- Diensthaftpflicht-Regressversicherung
Die Diensthaftpflicht-Regressversicherung gewährt GdP-Mitgliedern Versicherungsschutz bei Regress- und Haftungsansprüchen des Bundes bzw. der Länder aus Schäden, die während des Dienstes grob fahrlässig entstanden sind. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist die förmliche Ingressnahme durch den Dienstherrn.
- Dienstfahrzeug-Regressversicherung
Sie greift bei Regressforderung des Dienstherrn, die sich aus dem Führen von Polizeifahrzeugen, Polizeibooten, Polizeiubschraubern, Polizeihunden und Polizeipferden ergeben.
- Unfallversicherung
- Sterbegeldbeihilfe
- Bei Auszubildenden ist zudem für die Zeit ihrer Ausbildung eine Anwartschaft auf eine Krankenversicherung im Mitgliedsbeitrag enthalten.



Weitere Versicherungsleistungen können exklusiv für GdP-Mitglieder zu günstigen Gruppenkonditionen bei den Kooperationspartnern der GdP vereinbart werden.

Ein aktueller Überblick über alle Versicherungsleistungen der GdP einschließlich der entsprechenden Deckungssummen steht auf der Homepage des Landesbezirks.

Dort findet sich auch ein Link zur GdP-Service GmbH NRW. Die GdP-Service-GmbH bietet GdP-Mitgliedern ein umfangreiches Reiseangebot zu Traumpreisen.

URLAUBSREISEN ZU TRAUMPREISEN!



Der GdP-Reiseservice bietet Mitgliedern und ihren Angehörigen Urlaubsreisen zu besonders günstigen Konditionen.

Und das ganz einfach mit Beratung und Buchung per Telefon, E-Mail, Fax oder online über gdp-reiseservice.de

GdP-Service-GmbH, Gudastr. 9, 40625 Düsseldorf,
Tel.: 0211/29 10 1-44, -45, Fax: 0211/29 10 1-15
penguin@gdp-reiseservice.de



GdP-Reiseservice.de

Wir mischen uns ein.



**Gewerkschaft
der Polizei NRW**

Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Nordrhein-Westfalen

Geschäftsstelle
Gudastraße 5-7, 40625 Düsseldorf
Telefon 02 11 / 29 10 10
Fax 02 11 / 29 10 146
info@gdp-nrw.de
www.gdp-nrw.de